

Diakonie Düsseldorf
Jugendhilfe im Strafverfahren

Diakonie Düsseldorf
Jugendhilfe im Strafverfahren

Platz der Diakonie 2a
40233 Düsseldorf

Tel 0211 73 53 - 270
Fax 0211 73 53 - 240
www.diakonie-duesseldorf.de

Spendenkonto
Stadtsparkasse Düsseldorf
BLZ 300 501 10
Konto 10 10 57 57
IBAN DE87 3005 0110 0010 1057 57
BIC DUSSEDE33XXX

Diakonie Düsseldorf
Jugendhilfe im Strafverfahren

Kontakt:

Barbara Bußhaus
Leitung Jugendhilfe im Strafverfahren

Tel: 0211 73 53 - 390
Fax: 0211 73 53 240
Mobil: 0152 018 457 64
barbara.busshaus@diakonie-duesseldorf.de

Eva Ziegler

Tel: 0211 73 53 - 315
Fax: 0211 73 53 240
Mobil: 0174 761 03 45
eva-kristina.ziegler@diakonie-duesseldorf.de

Annika Welzel

Tel: 0211 73 53 - 278
Fax: 0211 73 53 240
Mobil: 0174 325 72 18
annika.welzel@diakonie-duesseldorf.de



Jugendhilfe im Strafverfahren
Betreuungsweisungen

Jugendhilfe im Strafverfahren

Nach dem Jugendgerichtsgesetz hat jeder Jugendliche und Heranwachsende bei Einleitung eines Strafverfahrens Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch die Jugendhilfe im Strafverfahren.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren der Diakonie Düsseldorf berät, begleitet und unterstützt flexibel und bedarfsorientiert Jugendliche und ihre Eltern sowie Heranwachsende in allen Fragen der Straffälligkeit.

Im Rahmen einer individuell gestalteten Einzelfallhilfe werden den Jugendlichen und Heranwachsenden sowie ihren Bezugssystemen Unterstützungsangebote frühestmöglich zur Verfügung gestellt. Im Mittelpunkt stehen die Persönlichkeit und Entwicklung des jungen Menschen sowie seine individuellen Ressourcen und Stärken.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren und Heranwachsende im Alter von 18 bis 21 Jahren, die eine Straftat begangen oder denen eine Straftat vorgeworfen wird sowie an ihre Eltern und Bezugspersonen.

Betreuungsweisungen

Eine Betreuungsweisung ist eine zeitlich befristete ambulante sozialpädagogische Individualmaßnahme (3 bis 12 Monate), die bei Straffälligkeit von Jugendlichen und Heranwachsenden im Alter von 14 bis 21 Jahren vom Jugendgericht angeordnet werden kann.

Eine Betreuungsweisung eignet sich v.a. bei jungen Menschen, die aufgrund einer individuellen Problematik eine intensive Einzelbetreuung über einen längeren Zeitraum hinweg benötigen.

Mögliche Inhalte einer Betreuungsweisung

Gespräche zur beruflichen Orientierung, bei Schul- und Wohnungsproblemen, Sucht- und Schuldenproblematik

Unterstützung bei der Arbeits- und Wohnungssuche

Vermittlung und Begleitung zu weiterführenden Hilfen und Leistungen

Kooperation mit Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen, Bezirkssozialdiensten und Justizbehörden

Aufarbeitung belastender Erfahrungen, die das gegenwärtige Handeln beeinflussen

Konfliktbewältigung, z.B. mit Eltern

Voraussetzung

Weisung nach § 10 JGG

Kontakt

Barbara Bußhaus
Leitung Jugendhilfe im Strafverfahren

Tel: 0211 73 53 – 390
Fax: 0211 73 53 240
Mobil: 015201845764
barbara.busshaus@diakonie-duesseldorf.de

Eva Ziegler

Tel: 0211 73 53 – 315
Fax: 0211 73 53 240
Mobil: 0174 761 03 45
eva-kristina.ziegler@diakonie-duesseldorf.de

Annika Welzel

Tel: 0211 73 53 – 278
Fax: 0211 73 53 240
Mobil: 0174 325 72 18
annika.welzel@diakonie-duesseldorf.de

Platz der Diakonie 2a
40233 Düsseldorf